

zu entrichtende Gebühr
Euro <u>350,-</u>
NOTAR <u>Dr. Schwarz</u> INNSBRUCK

Geschäftszahl: 4386 _____

A 10756/5

PS/SAS/DS

PROTOKOLL,

aufgenommen am 10.06.2021 (zehnten Juni zweitausendeinundzwanzig) vom öffentlichen Notar Dr. Philipp Schwarz mit dem Amtssitz in Innsbruck und der Amtskanzlei in 6020 Innsbruck, Bozner Platz 4, Palais Hauser, über die am heutigen Tag in den Räumlichkeiten Salurner Straße 15, AC Hotel by Marriott 1. Stock, 6020 Innsbruck, wohin ich mich über ausdrückliches Ersuchen des Vorstandes der Wolf tank-Adisa Holding AG begeben habe, abgehaltene ordentliche Hauptversammlung der _____

_____ **Wolf tank-Adisa Holding AG** _____

_____ **mit dem Sitz in Innsbruck, FN 306731a** _____

sowie über die bei dieser Versammlung erfolgten Beratungen und gefassten Beschlüsse. _____

Zur heutigen Hauptversammlung sind erschienen: _____

1. **vom Aufsichtsrat:** _____

- Markus WENNER, _____
- Dr. Herbert HOFER, _____

2. **vom Vorstand:** _____

- Dipl.-Ing. Dr. Peter WERTH, _____

3. **vom Abschlussprüfer:** _____

- Dr. Christoph LAUSCHER für die Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH, _____

4. die im Teilnehmerverzeichnis (**Beilage ./1**) angeführten **Aktionäre beziehungsweise Vertreter von Aktionären**, _____

5. **Notar Dr. Philipp Schwarz**. _____

_____ **Beilagen zu diesem notariellen Protokoll:**



Beilage ./1: Verzeichnis der anwesenden oder vertretenen Aktionäre und der Vertreter der Aktionäre (Teilnehmerverzeichnis) zur Präsenzverkündung, _____

Beilage ./2: Veröffentlichung der Einladung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 12.05.2021 (zwölften Mai zweitausendeinundzwanzig). _____

Grundkapital und Stimmrechte: _____

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Tag der Hauptversammlung laut Firmenbuch EUR 1.327.556,- (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünzig Euro). Es ist zerlegt in 1.327.556,- (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünzig) nennbetragslose Stückaktien, die auf Inhaber lauten. Gemäß § 17 (siebzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. _____

Bestimmungen der Satzung zur Beschlussmehrheit: _____

§ 18 (achtzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung, in der zuletzt beim Firmenbuch eingereichten Fassung, lautet wie folgt: _____

„(1) *Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder dieser Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als abgelehnt.*“ _____

Herr Markus Wenner als Vorsitzender des Aufsichtsrates übernimmt den Vorsitz in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, eröffnet diese um 11:07 (elf Uhr sieben) Uhr und begrüßt die Erschienenen. _____

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass die heutige ordentliche Hauptversammlung durch Veröffentlichung der diesem Protokoll als **Beilage ./2** beigefügten Einladung im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 12.05.2021 (zwölften Mai zweitausendeinundzwanzig) einberufen wurde und die heutige Hauptversammlung zu den bekanntgemachten Punkten der Tagesordnung voll beschlussfähig ist. _____

Im Anschluss bittet der Vorsitzende Herr Doktor Philipp Schwarz, die Beschlüsse der heutigen ordentlichen Hauptversammlung zu beurkunden und die Durchführung der Abstimmung zu überwachen. _____

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen gemäß § 108 (Paragraph einhundertacht) Absatz 3 (drei) Aktiengesetz sowie die Berichte des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers zu Tagesordnungspunkt 7 (sieben) und der Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8 (acht) ab dem 20.05.2021 (zwanzigsten Mai zweitausendeinundzwanzig) in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft aufgelegt waren und in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung aufliegen, sowie, dass eine Ergänzung der Tagesordnung und weitere Beschlussvorschläge von Aktionären nicht beantragt wurden. Der Vorsitzende legt die mit Einladung vom 12.05.2021 (zwölften Mai zweitausendeinundzwanzig) bekannt gemachte Tagesordnung als Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung fest und verweist auf diese. _____

Im Hinblick auf die nach wie vor zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, bittet der Vorsitzende die Teilnehmer der Versammlung, die von der Bundesregierung vorgegebenen Hygienevorschriften und den gebotenen Mindestabstand einzuhalten. _____

Der Vorsitzende erklärt, dass für eine informative, aber auch effiziente Abwicklung der Hauptversammlung zuerst die Berichte und Beschlussvorschläge zu sämtlichen Tagesordnungspunkten en bloc präsentiert werden. Danach werden die Wortmeldungen zu allen Tagesordnungspunkten behandelt. Nach der Beantwortung aller Fragen wird über die jeweiligen Anträge abgestimmt. _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Bild- und Tonaufzeichnungen durch Versammlungsteilnehmer nicht gestattet sind und ersucht die Aktionärinnen und Aktionäre, die Mobiltelefone abzuschalten beziehungsweise auf lautlos zu stellen. _____

Der Vorsitzende bestimmt, dass gemäß § 16 (sechzehn) Absatz 2 (zwei) der Satzung die Gegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt werden. _____

Der Vorsitzende beginnt sodann mit der Behandlung der Tagesordnung wie folgt: _____

Tagesordnungspunkt 1. (erstens) _____

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) samt Lagebericht sowie Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)" _____

Der Vorsitzende führt aus, dass allen Anwesenden der festgestellte Jahresabschluss nach UGB samt Lagebericht über das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) vorliege. Eine Verlesung dieser Unterlagen erübrige sich daher. _____

Der Aufsichtsrat der Wolftank-Adisa Holding AG habe im Berichtsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahrgenommen. Der Aufsichtsrat sei im Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) zu vier Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand zusammengetreten, davon eine in Präsenz und drei fernmündlich als virtuelle Sitzung. Der Aufsichtsrat habe den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontrolliert. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sei der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden gewesen, dies gemäß der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand und darüber hinaus. Der Vorstand habe den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft, über wichtige Geschäftsereignisse, die Entwicklung der Geschäfte einzelner Konzerngesellschaften, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Plänen seien in großer Tiefe während den Quartalsberichten erläutert und die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Folge wirksam umgesetzt worden. _____

Die Beschlussvorschläge des Vorstands habe der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung angepasst und ihnen zugestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende sei über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt gestanden und habe sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Insbesondere alle zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Geschäftsordnung und gemäß § 95 (Paragraph fünfundneunzig) Aktiengesetz seien in Form von Aufsichtsratsbeschlüssen einzeln und schriftlich genehmigt worden. _____

In gesonderten Strategiegesprächen habe der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand die gegenwärtige Situation des Gesamtunternehmens und einzelner Gesellschaften, vorliegende Perspektiven und die künftige Ausrichtung der jeweiligen Geschäfte erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende habe seinerseits die Aufsichtsräte in regelmäßigen Abständen oder bei dringenden Themen auch telefonisch informiert und sich mit ihnen beraten. _____

Es seien im Jahr 2020 (zweitausendzwanzig) keine Ausschüsse gebildet worden. _____
Der Aufsichtsrat sei überzeugt, dass der Vorstand die geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er habe die vorgelegten regelmäßigen Analysen einer gemeinsamen Beurteilung unterzogen und daraus abgeleitete zusätzliche Hinweise gegeben. Der Vorstand sei somit seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich und vollständig nachgekommen, insbesondere den erweiterten Pflichten aus den nachrangigen Gesellschafter-Darlehensverträgen. _____

Der Vorsitzende hält fest, dass der Jahresabschluss und Lagebericht von der Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Auch der Aufsichtsrat habe den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss sowie den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung seien keine Einwendungen zu erheben. _____

Der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss gebilligt und damit gemäß § 96 (Paragraph sechsendneunzig) Absatz 4 (vier) Aktiengesetz festgestellt. _____

Der Vorsitzende hält weiters fest, dass der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) unverändert geblieben ist. _____

Tagesordnungspunkt 2. (zweitens) _____

"Vorlage des Konzernabschlusses zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) samt Konzernlagebericht" _____

Der Vorsitzende hält fest, dass den Anwesenden der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) vorliegt. Eine Verlesung dieser Unterlagen erübrige sich daher. _____

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Diplom-Ingenieur Doktor Peter Werth, der einen Bericht über die Geschäftsentwicklung des letzten Geschäftsjahres erstattet. ———

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für seinen Bericht und spricht dem Vorstand sowie den Mitarbeitern der Wolf tank-Adisa Holding AG und des gesamten Konzerns Dank und Anerkennung für deren Leistung und Einsatz im Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) aus. ———

Der Vorsitzende stellt sodann die Präsenz in der heutigen ordentlichen Hauptversammlung fest wie folgt: Erschienen bzw. rechtswirksam vertreten sind 11 (elf) Aktionäre, die insgesamt 750.756 (siebenhundertfünfzigtausend-siebenhundertsechsfundfünfzig) Stückaktien vertreten. Dies entspricht 56,55% (sechsfundfünfzig Komma fünf und fünfzig Prozent) des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.327.556,- (eine Million dreihundertsiebenundzwanzig-tausendfünfhundertsechsfundfünfzig Euro). ———

Der Vorsitzende verweist auf das vorliegende Teilnehmerverzeichnis der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, welches beim beurkundenden Notar zur Einsicht aufliegt, **Beilage /1**. ———

Der Vorsitzende setzt mit der Abhandlung der Tagesordnung fort und präsentiert wie eingangs angekündigt die Beschlussvorschläge zu allen Tagesordnungspunkten: ———

Tagesordnungspunkt 3. (drittens) ———

"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2020 (zweitausendzwanzig)" ———

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.473.582,53 (Euro eine Million vierhundertdreiundsiebzigtausend-fünfhundertzweiundachtzig Euro-Cent drei und fünfzig) auf neue Rechnung vorzutragen. —

Tagesordnungspunkt 4. (viertens) ———

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)" _____

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung zu erteilen. _____

Tagesordnungspunkt 5. (fünftens) _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)" _____

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) die Entlastung zu erteilen; der Vorsitzende schlägt vor, die Abstimmung en bloc vorzunehmen. _____

Tagesordnungspunkt 6. (sechstens) _____

"Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des (freiwilligen) Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig)" _____

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 265115 a), mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Maria-Theresien-Straße 51-53, 6020 Innsbruck, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig) zu bestellen. _____

Tagesordnungspunkt 7. (siebtens) _____

"Beschlussfassung über _____

- a) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 1.327.556,- (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfundfünfzig Euro) um EUR 2.655.112,- (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfzigtausendeinhundertzwölf Euro) auf EUR 3.982.668,- (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig Euro) durch Umwandlung von im Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Rücklagen (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz) durch Ausgabe von 2.655.112 (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfzigtausendeinhundertzwölf) Stück neuer auf Inhaber lautender Stückaktien, sodass die Anzahl der Stückaktien von derzeit 1.327.556

(eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünzig) Stückaktien auf 3.982.668 (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig) Stückaktien erhöht wird und weiterhin auf jede Stückaktie ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,- (eins) entfällt; sowie —
b) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals)"

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 1.327.556,- (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünzig Euro) und ist in 1.327.556 (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünzig) auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,- (eins) zerlegt. Das Grundkapital der Gesellschaft solle durch Umwandlung von Gesellschaftsmitteln um EUR 2.655.112,- (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfzigtausendeinhundertzwölf Euro) auf EUR 3.982.668,- (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig Euro) durch Ausgabe von 2.655.112 (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfzigtausendeinhundertzwölf) neuen Stückaktien erhöht werden.

Ziel der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ist es, die Liquidität der Aktien der Gesellschaft zu erhöhen. Durch die vorgeschlagene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln im Verhältnis 1:2 (eins zu zwei) und die damit verbundene Erhöhung der Anzahl der Aktien, ohne dass der Gesellschaft neue Mittel zugeführt werden, ist zu erwarten, dass sich der Börsepreis je Aktie nach der Kapitalerhöhung tendenziell in demselben Verhältnis verringern wird.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird aus Gesellschaftsmitteln von EUR 1.327.556,- (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünzig Euro) um EUR 2.655.112,- (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfzigtausendeinhundertzwölf Euro) auf EUR 3.982.668,- (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig Euro) gemäß den

Bestimmungen des Kapitalberichtigungsgesetzes durch Umwandlung des hierfür erforderlichen Teilbetrages der im Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) ausgewiesenen gebundenen und nicht gebundenen Kapitalrücklage erhöht. Die Erhöhung des in Stückaktien zerlegten Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln erfolgt gemäß § 4 (Paragraph vier) Absatz 1 (eins) Kapitalberichtigungsgesetz mit Ausgabe neuer Aktien, wodurch die Anzahl der Stückaktien von derzeit 1.327.556 (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünzig) Stückaktien um 2.655.112 (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfzigtausendeinhundertzwölf) Stückaktien auf 3.982.668 (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig) Stückaktien erhöht wird und weiterhin auf jede Stückaktie ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,- (eins) entfällt. Gemäß § 3 (Paragraph drei) Absatz 4 (vier) Kapitalberichtigungsgesetz kommen die neuen Anteilsrechte den Aktionären im Verhältnis ihrer Anteile am bisherigen Grundkapital der Gesellschaft zu. Der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln wird der festgestellte, vom Abschlussprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) zugrunde gelegt. Die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt mit Rückwirkung zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres, sohin zum 01.01.2021 (ersten Jänner zweitausendeinundzwanzig) und die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres 2021 (zweitausendeinundzwanzig) gewinnberechtigt. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln werden von der Gesellschaft getragen; _____

- b) Die Satzung wird in § 4 (Paragraph vier) (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) Absatz 1 (eins) geändert, sodass dieser lautet wie folgt: _____

"Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 3.982.668,- (Euro drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig). Es ist unterteilt in 3.982.668 (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig) Stückaktien." _____

Der Vorstand hat zur vorgeschlagenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln einen Bericht gemäß § 2 (Paragraph zwei) Absatz 5 (fünf) Kapitalberichtigungsgesetz erstattet.

Der Abschlussprüfer Crowe SOT Wirtschaftsprüfung GmbH hat diesen Vorstandsbericht geprüft und darüber berichtet. Weiters hat der Aufsichtsrat einen gesonderten Bericht erstattet. Diese Berichte werden der Hauptversammlung vorgelegt. _____

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Diplom-Ingenieur Doktor Peter Werth. _____

Daraufhin erstattet Herr Diplom-Ingenieur Doktor Peter Werth einen Bericht über die Hintergründe der vorgeschlagenen nominellen Kapitalerhöhung. _____

Der Vorsitzende dankt dem Vorstand für diesen Bericht. _____

Tagesordnungspunkt 8. (achtens) _____

"Beschlussfassung über _____

- a) den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.08.2019 (dreißigsten August zweitausendneunzehn) beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde; _____
- b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 09.06.2026 (neunten Juni zweitausendsechszwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.991.334,- (eine Million neunhunderteinundneunzigtausenddreihundertvierunddreißig Euro) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie _____
- c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Paragraph vier) (Genehmigtes Kapital). _____

Die Hauptversammlung hat zuletzt am 30.08.2019 (dreißigsten August zweitausendneunzehn) ein genehmigtes Kapital beschlossen und den Vorstand ermächtigt, gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz das Grundkapital um bis zu EUR 555.499,- (fünfhundertfünfundfünfzigtausend-

vierhundertneunundneunzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 555.499 (fünfhundertfünfundfünfzigtausendvierhundertneunundneunzig) neuen Stückaktien gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Dieses genehmigte Kapital wurde einerseits bereits teilweise ausgenutzt. Andererseits soll das genehmigte Kapital auch an das zu Tagesordnungspunkt 7. (siebtens) beschlossene erhöhte Grundkapital angepasst werden. _____

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen: _____

Unter der Bedingung der positiven Beschlussfassung und der Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln gemäß Tagesordnungspunkt 7 (sieben) in das Firmenbuch, wird _____

- a) das in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30.08.2019 (dreißigsten August zweitausendneunzehn) beschlossene genehmigte Kapital gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde, widerrufen; _____
- b) der Vorstand ermächtigt, gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 09.06.2026 (neunten Juni zweitausendsechszwanzig) das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.991.334,- (eine Million neuhunderteinundneunzigtausenddreihundertvierunddreißig Euro) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweisem Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 1.991.334 (eine Million neuhunderteinundneunzigtausenddreihundertvierunddreißig) neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- (eins) je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. _____

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die

Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 [Paragraph einhundertdreiundfünfzig] Absatz 6 [sechs] Aktiengesetz). ———

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu EUR 398.266,80 (dreihundertachtundneunzigtausendzweihundertsechundsechzig Euro achtzig Cent) erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens. ———

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 (Paragraph einhundertfünfundvierzig) Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben; ———

- c) die Satzung der Gesellschaft in § 4b (Paragraph vier) (Genehmigtes Kapital) geändert, sodass dieser lautet wie folgt: ———
-

"Der Vorstand ist ermächtigt, gemäß § 169 Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 09.06.2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.991.334,-, gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, durch Ausgabe von bis zu 1.991.334 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zum Mindestausgabepreis von EUR 1,- je Aktie (anteiliger Betrag am Grundkapital je Aktie) zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. ———

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von

Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 153 Absatz 6 Aktiengesetz).-----

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und sofern eine Ausnutzung dieser Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage in einem Gesamtausmaß von bis zu EUR 398.266,80 erfolgt, um allenfalls im Interesse der Gesellschaft zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung weitere Kapitalerhöhungen flexibel und schnell durchführen zu können, insbesondere im Wege eines Accelerated Bookbuilding Verfahrens.-----

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 145 Aktiengesetz ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben."-----

Der Vorsitzende lädt die anwesenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter sodann ein, Wortmeldungen abzugeben und Fragen zu stellen. Die von den anwesenden Aktionären bzw. Aktionärsvertretern sodann gestellten Fragen werden vom Vorstand bzw. vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates zufriedenstellend beantwortet. Nach entsprechender Nachfrage hält der Vorsitzende fest, dass keine Fragen oder Wortmeldungen gestellt bzw. abgegeben wurden, sodass mit der Abstimmung begonnen werden kann.-----

Gemäß § 16 (Paragraph sechzehn) Absatz 2 (zwei) der Satzung der Gesellschaft verfügt der Vorsitzende, dass die Abstimmung nach dem Subtraktionsverfahren vorgenommen wird; er führt aus, dass bei diesem Verfahren die Nein-Stimmen sowie die Stimmenthaltungen gezählt und von der Gesamtzahl der bei der jeweiligen Beschlussfassung als anwesend und stimmberechtigt registrierten Stimmen abgezogen werden. Dies ergibt die Ja-Stimmen. Bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens gelte somit das Nichtheben der Stimmkarte bzw. Schweigen ausdrücklich als Zustimmung. Gemäß § 17 (Paragraph siebzehn) Absatz 1 (eins) der Satzung der Gesellschaft gewähre jede Aktie eine Stimme.-----

Der Vorsitzende erinnert an die Stimmkarten, welche die Aktionäre und Aktionärinnen zu Beginn der Hauptversammlung erhalten haben und die Nummer aufweisen, unter der sie

im Teilnehmerverzeichnis eingetragen sind. Die Anzahl der jeweils gehaltenen Aktien werden bei der Stimmabgabe entsprechend berücksichtigt. Die Aktionäre und Aktionärinnen werden ersucht, im Fall einer Nein-Stimme oder einer Stimmenthaltung ihre Stimmkarte hochzuheben. Die Nummern der Stimmkarten werden sodann vom Vorsitzenden jeweils laut vorgelesen; im Anschluss könnten die Stimmkarten gesenkt werden. Der Abstimmungsvorgang werde vom Notar überwacht und das Abstimmungsergebnis entsprechend der Anzahl der vertretenen Aktien berechnet. ———

Der Vorsitzende bittet darum, während eines Abstimmungsvorgangs den Saal nicht zu verlassen. Aktionärinnen und Aktionäre beziehungsweise Aktionärsvertreter die ohne Erfassung der Stimmkarte den Raum verlassen, würden als zustimmend gewertet. ———

Abstimmung zum 3. (dritten) Punkt der Tagesordnung, ———
"Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 (zweitausendzwanzig)"

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat als Antrag zur Abstimmung, den im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: ———

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 750.756 (siebenhundertfünfzigtausend-siebenhundertsechsfundfünfzig) ———
 - Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 56,55 % (sechsfundfünfzig Komma fünf und fünfzig Prozent) ———
 - NEIN-Stimmen: keine ———
 - Stimmenthaltungen: keine ———
 - Dies ergibt die JA-Stimmen: 750.756 (siebenhundertfünfzigtausend-siebenhundertsechsfundfünfzig) ———
-

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die einstimmige Annahme des Beschlussantrags fest. ———

Abstimmung zum 4. (vierten) Punkt der Tagesordnung: _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)" _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Vorstände, die gleichzeitig Aktionäre sind bzw. Aktionäre vertreten, einem gesetzlichen Stimmverbot unterliegen und bei der Präsenzermittlung nicht mitgerechnet werden. _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) beschließen. Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 554.688 (fünfhundertvierundfünfzigtausendsechshundertachtundachtzig) _____
 - Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 41,78 % (einundvierzig Komma achtundsiebzig Prozent) _____
 - NEIN-Stimmen: keine _____
 - Stimmenthaltungen: keine _____
 - Dies ergibt die JA-Stimmen: 554.688 (fünfhundertvierundfünfzigtausendsechshundertachtundachtzig) _____
-

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die einstimmige Annahme des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 5. (fünften) Punkt der Tagesordnung: _____

"Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig)" _____

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Aktionäre sind bzw. Aktionäre vertreten, einem gesetzlichen Stimmverbot unterliegen und bei der Präsenzermittlung nicht mitgerechnet werden. _____

Der Vorsitzende bringt den Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2020 (zweitausendzwanzig) amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum beschließen. Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 455.452 (vierhundertfünfundfünfzigtausendvierhundertzweiundfünfzig) _____
 - Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 34,31 % (vierunddreißig Komma einunddreißig) _____
 - NEIN-Stimmen: keine _____
 - Stimmenthaltungen: keine _____
 - Dies ergibt die JA-Stimmen: 455.452 (vierhundertfünfundfünfzigtausendvierhundertzweiundfünfzig) _____
-

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die einstimmige Annahme des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 6. (sechsten) Punkt der Tagesordnung: _____
"Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des (freiwilligen) Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 (zweitausendeinundzwanzig)" _____

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats als Antrag zur Abstimmung, die Hauptversammlung möge die Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 265115 a), mit dem Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Maria-Theresien-Straße 51-53, 6020 Innsbruck, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021

(zweitausendeinundzwanzig) bestellen. Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt: _____

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 750.756 (siebenhundertfünfzigtausend-siebenhundertsechsfünfundzig) _____
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 56,55 % (sechsfünfundzig Komma fünfundfünfundzig Prozent) _____
- NEIN-Stimmen: keine _____
- Stimmenthaltungen: keine _____
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 750.756 (siebenhundertfünfzigtausend-siebenhundertsechsfünfundzig) _____

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die einstimmige Annahme des Beschlussantrags fest. _____

Abstimmung zum 7. (siebten) Punkt der Tagesordnung: _____

Beschlussfassung über _____

- a) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 1.327.556,- (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünfundzig Euro) um EUR 2.655.112,- (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfundzigtausendeinhundertzwölf Euro) auf EUR 3.982.668,- (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig Euro) durch Umwandlung von im Jahresabschluss zum 31.12.2020 (einunddreißigsten Dezember zweitausendzwanzig) ausgewiesenen Rücklagen (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz) durch Ausgabe von 2.655.112 (zwei Millionen sechshundertfünfundfünfundzigtausendeinhundertzwölf) Stück neuer auf Inhaber lautender Stückaktien, sodass die Anzahl der Stückaktien von derzeit 1.327.556 (eine Million dreihundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertsechsfünfundzig) Stückaktien auf 3.982.668 (drei Millionen neunhundertzweiundachtzigtausendsechshundertachtundsechzig) Stückaktien erhöht wird und weiterhin auf jede Stückaktie ein anteiliger Betrag am Grundkapital von EUR 1,- (eins) entfällt; sowie —

b) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Paragraph vier) (Höhe und Einteilung des Grundkapitals)"

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge a) das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmittel erhöhen und b) die entsprechenden Satzungsänderungen beschließen.

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 750.506 (siebenhundertfünfzigtausendfünfhundertundsechs)
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 56,53 % (sechsfundfünfzig Komma dreiundfünfzig Prozent)
- NEIN-Stimmen: keine
- Stimmenthaltungen: 1 (ein) Aktionär mit 250 (zweihundertfünfzig) Stimmen
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 750.506 (siebenhundertfünfzigtausendfünfhundertundsechs)

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die mehrheitliche Annahme des Beschlussantrags fest.

Abstimmung zum 8. (achten) Punkt der Tagesordnung:

"Beschlussfassung über

- a) den Widerruf des in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30.08.2019 (dreißigsten August zweitausendneunzehn) beschlossenen genehmigten Kapitals gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz, sofern und soweit dieses noch nicht ausgenützt wurde;
- b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 09.06.2026 (neunten Juni zweitausendsechszwanzig) das Grundkapital der

Gesellschaft um bis zu EUR 1.991.334,- (eine Million neunhunderteinundneunzigtausenddreihundertvierunddreißig Euro) gegen Bareinzahlung und/oder Sacheinlage, allenfalls in mehreren Tranchen, unter teilweise Bezugsrechtsausschluss (Direktausschluss) sowie teilweiser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen; sowie

c) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4b (Paragraph vier) (Genehmigtes Kapital).

Der Vorsitzende bringt den vorgetragenen Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Hauptversammlung möge a) das bestehende genehmigte Kapital widerrufen; b) den Vorstand gemäß § 169 (Paragraph einhundertneunundsechzig) Aktiengesetz ermächtigen und c) die entsprechende Satzungsänderung beschließen, als Antrag zur Abstimmung.

Nach der Durchführung der Abstimmung verkündet der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden und zugleich Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 750.506 (siebenhundertfünfzigtausendfünfhundertundsechs)
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 56,53 % (sechsfünfzig Komma dreiundfünfzig Prozent)
- NEIN-Stimmen: keine
- Stimmenthaltungen: 1 (ein) Aktionär mit 250 (zweihundertfünfzig) Stimmen
- Dies ergibt die JA-Stimmen: 750.506 (siebenhundertfünfzigtausendfünfhundertundsechs)

Der Vorsitzende stellt das vorstehende Abstimmungsergebnis und somit die mehrheitliche Annahme des Beschlussantrags fest.

Da die Tagesordnung erschöpfend behandelt worden ist, schließt der Vorsitzende die heutige ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft um 13:09 (dreizehn Uhr neun) Uhr und dankt den Teilnehmern für ihr Erscheinen. _____

Hierüber wurde dieses Protokoll von mir, öffentlicher Notar, aufgenommen, vom Vorsitzenden der Hauptversammlung gelesen, genehmigt und sodann von diesem und von mir, öffentlicher Notar, unterschrieben. _____



Markus Wenner
Vorsitzender



öffentlicher Notar



